



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
31.12.2014 Patentblatt 2015/01

(51) Int Cl.:
E01H 1/10 (2006.01) **B08B 3/02 (2006.01)**
B08B 3/04 (2006.01) **B05B 7/32 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:
26.11.2008 Patentblatt 2008/48

(21) Anmeldenummer: **08156798.4**

(22) Anmeldetag: **23.05.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(72) Erfinder: **Zimmermann, Bernhard**
77728 Oppenau (DE)

(74) Vertreter: **Alber, Norbert**
Hansmann & Vogeser
Patent- und Rechtsanwälte
Albert-Roßhaupter-Straße 65
81369 München (DE)

(30) Priorität: **23.05.2007 DE 102007023943**

(71) Anmelder: **MULAG Fahrzeugwerk Heinz Wössner GmbH & Co. KG**
77728 Oppenau (DE)

(54) **Mobile Dosieranlage**

(57) Um den Austrag von Wasser und Reinigungsmittel eines mobilen Waschgerätes auch während der Fahrt des Trägerfahrzeuges von dessen Fahrerhaus aus

verändern zu können, wird eine einfach aufgebaute leichte und billige und dennoch fernsteuerbare mobile Dosieranlage vorgeschlagen.

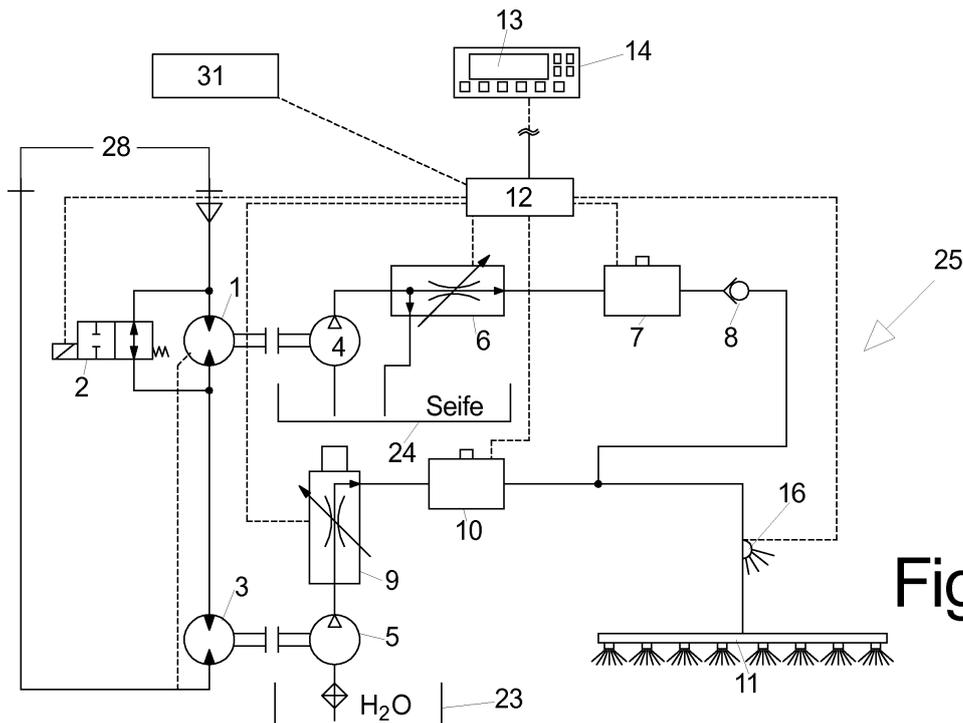


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 15 6798

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 196 978 A1 (HARDY SA [FR]) 8. Oktober 1986 (1986-10-08)	1-5,16	INV. E01H1/10 B08B3/02 B08B3/04
Y	* das ganze Dokument *	6-9, 11-13	
X	FR 2 584 747 A1 (MATERIEL DE VOIRIE [FR]) 16. Januar 1987 (1987-01-16)	1,3,5	ADD. B05B7/32
Y	* das ganze Dokument *	6-8	
Y	EP 0 201 981 A1 (MULTINORM BV [NL]) 20. November 1986 (1986-11-20)	6-8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Y	* Seite 3, Zeile 35 - Seite 5, Zeile 26; Abbildung 2 *	7-9	
Y	US 6 921 027 B2 (FIRESTONE ROY J [US]) 26. Juli 2005 (2005-07-26)	7-9	E01H B05B A47L
Y	* Spalte 5, Zeile 5 - Spalte 6, Zeile 43; Abbildungen 3,4 *	11,13	
Y	JP 2004 068459 A (MITSUBISHI HEAVY IND LTD) 4. März 2004 (2004-03-04)	11,13	
Y	* Seite 7, Zeile 50 - Seite 8, Zeile 10; Abbildung 2 *	12	
Y	WO 98/00608 A1 (GUMBUSTER INTERNATIONAL LIMITE [IE]; TYLER RICHARD ARTHUR [IE]; TYLER) 8. Januar 1998 (1998-01-08)	12	
	* Abbildungen 4,6 *		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 10. November 2014	Prüfer Kerouach, May
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 08 15 6798

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-11, 13, 16, 17(vollständig); 12, 14(teilweise)

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 08 15 6798

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 2, 4, 16(vollständig); 3, 5(teilweise)

Trägerfahrzeug mit einem Waschgerät und einer Dosieranlage zum Dosieren der Zugabe an Reinigungsmittel in das Waschwasser, die vom Fahrerhaus aus jederzeit steuerbar ist, wobei die Dosieranlage ein Eingabegerät mit Display mit bestimmten Merkmalen umfasst.

2. Ansprüche: 3, 12(alle teilweise)

Trägerfahrzeug mit einem Waschgerät und einer Dosieranlage zum Dosieren der Zugabe an Reinigungsmittel in das Waschwasser, die vom Fahrerhaus aus jederzeit steuerbar ist; wobei die Ausbringmenge und Zugabe an Reinigungsmittel genau eingestellt werden können.

3. Ansprüche: 6-10(vollständig); 5(teilweise)

Trägerfahrzeug mit einem Waschgerät und einer Dosieranlage zum Dosieren der Zugabe an Reinigungsmittel in das Waschwasser, die vom Fahrerhaus aus jederzeit steuerbar ist; wobei die Dosieranlage eine bestimmte Zusammenstellung von Pumpen und Ventilen umfasst.

4. Ansprüche: 11, 13, 17(vollständig); 12, 14(teilweise)

Trägerfahrzeug mit einem Waschgerät und einer Dosieranlage zum Dosieren der Zugabe an Reinigungsmittel in das Waschwasser, die vom Fahrerhaus aus jederzeit steuerbar ist; wobei alle Komponenten der Dosieranlage an einem Montagepaneel mit bestimmten Merkmalen montiert sind.

5. Anspruch: 14(teilweise)

Trägerfahrzeug mit einem Waschgerät und einer Dosieranlage zum Dosieren der Zugabe an Reinigungsmittel in das Waschwasser, die vom Fahrerhaus aus jederzeit steuerbar ist; und mit einem optischen Sensor.

6. Anspruch: 15(teilweise)

Trägerfahrzeug mit einem Waschgerät und einer Dosieranlage zum Dosieren der Zugabe an Reinigungsmittel in das Waschwasser, die vom Fahrerhaus aus jederzeit steuerbar ist; wobei das Traggestell für die Tanks und Dosieranlage abhebbar ist.



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 08 15 6798

5

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

7. Anspruch: 15 (teilweise)

15

Trägerfahrzeug mit einem Waschgerät und einer Dosieranlage zum Dosieren der Zugabe an Reinigungsmittel in das Washwasser, die vom Fahrerhaus aus jederzeit steuerbar ist; wobei die Steuerung der Dosieranlage auch von der Fahrgeschwindigkeit abhängig ist.

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 15 6798

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-11-2014

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0196978	A1	08-10-1986	DE 3665896 D1	02-11-1989
			EP 0196978 A1	08-10-1986
			ES 296855 U	01-01-1990
			FR 2579535 A1	03-10-1986
			NO 861293 A	03-10-1986

FR 2584747	A1	16-01-1987	KEINE	

EP 0201981	A1	20-11-1986	CA 1306982 C	01-09-1992
			DE 3674633 D1	08-11-1990
			DK 219486 A	14-11-1986
			EP 0201981 A1	20-11-1986
			NL 8501365 A	01-12-1986
			US 4721245 A	26-01-1988

US 6921027	B2	26-07-2005	KEINE	

JP 2004068459	A	04-03-2004	KEINE	

WO 9800608	A1	08-01-1998	AU 715273 B2	20-01-2000
			AU 3187697 A	21-01-1998
			CA 2259342 A1	08-01-1998
			EP 0909358 A1	21-04-1999
			JP 2000515938 A	28-11-2000
			KR 20000022336 A	25-04-2000
			WO 9800608 A1	08-01-1998

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82